

# Ehrenordnung der Gemeinde Pollenfeld

## 1. Ehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, für langjähriges Engagement im Verein/Kommunalpolitik (sowie Staatsauszeichnung für hervorragende Ausbildungsergebnisse oder Siege bei Bildungswettbewerben mit der Gemeindenadel).

Die Gemeinde Pollenfeld verleiht folgende Auszeichnungen:

- Gemeindenadel in Bronze mit Urkunde
- Gemeindenadel in Silber mit Urkunde
- Gemeindenadel in Gold mit Urkunde
- Urkunden
- Ehrengaben

### 1.1 Die **bronzene Gemeindenadel** erhalten:

1., 2. und 3. Sieger bei oberbayerischen Meisterschaften und 1. Sieger auf kreis- bzw. Gauebene. Die Auszeichnung erhalten ferner Gemeinderäte, die nach 6-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

### 1.2 Die **silberne Gemeindenadel** erhalten:

1., 2. und 3. Sieger bei bayerischen Meisterschaften. Die Auszeichnung erhalten ferner Gemeinderäte, die nach 12-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

### 1.3 Die **goldene Gemeindenadel** erhalten:

Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden  
1., 2. und 3. Sieger bei deutschen Meisterschaften sowie Gemeinderäte, die nach 18-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

Gewinner von Bildungspreisen (z. B. Jugend forscht o.ä.) oder Auszubildende, die aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen Staatspreise o.ä. erhalten, werden ebenfalls mit **Gemeindenadeln** nach Maßgabe und Entscheidung des Gemeinderates ausgezeichnet.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde dokumentiert. Auf der Urkunde werden sämtliche Erfolge des Sportlers aufgeführt. Bei Mannschaftssiegen werden die Mannschaftsteilnehmer auf der Rückseite der Urkunde aufgeführt.

Die zu Ehrenden bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben müssen ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde Pollenfeld haben. Bei Mannschaftswettbewerben werden auch auswärtige Sportler/innen geehrt, wenn sie für Pollenfelder Vereine starten.

### 1.4 Aktiven Vorstandsmitgliedern (Stellvertretende Vorsitzenden, Kassieren, sowie Schriftführern) die nicht unter die Punkte 2.1 bis 2.3 fallen, Übungsleitern, (Feuerwehrkommandanten und Lehrkräften) wird

- die **bronzene Gemeindenadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **15 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.
- die **silberne Gemeindenadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **20 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.

- die **goldene Gemeindenadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **25 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.

Die Vorschläge für die Verleihung der Gemeindenadel sind mit schriftlicher Begründung von den Vereinen bzw. Organisationen bei der Gemeindeverwaltung bis 30.11. jeden Jahres einzureichen. **Der Gemeinderat entscheidet über die vorgeschlagenen Ehrungen.**

Die Ehrungen finden im Rahmen einer Feierstunde statt. Die gleiche Nadel wird nur einmal verliehen. Im gleichen Jahr kann derselbe Sportler nur eine Nadel erwerben, nämlich die höherwertige. Sollte eine Ehrung zum wiederholten Male die gleiche Gemeindenadel beinhalten, so erhält der zu Ehrende ein **Ehrengabe**.

## 2. Ehrungen an verdiente ehrenamtliche Gemeindebürger mit der Bürgermedaille

Die Gemeinde verleiht folgende Ehrungen:

- Bürgermedaille in Bronze mit Urkunde und Anstecknadel
- Bürgermedaille in Silber mit Urkunde und Anstecknadel
- Bürgermedaille in Gold mit Urkunde und Anstecknadel
- Ehrenbürgerrecht

2.1 Die Bürgermedaille in **Bronze** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Pollenfeld, die mindestens **15 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit mindestens 12-jähriger Zugehörigkeit.

2.2 Die Bürgermedaille in **Silber** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Pollenfeld, die mindestens **20 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit 18-jähriger Zugehörigkeit. Ebenso erhalten diese Auszeichnungen Personen aus dem aktiven Feuerwehrdienst für **40-jähriges** Engagement.

2.3 Die Bürgermedaille in **Gold** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Pollenfeld, die mindestens **25 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit 24-jähriger Zugehörigkeit.

2.4 Bürgern, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Gemeinde verdient gemacht haben, kann das **Ehrenbürgerrecht** verliehen werden. Über diese Auszeichnung und Würdigung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

2.5 Die Vorschläge auf Verleihung der Verdienstmedaille sind mit schriftlicher Begründung von den Vereinen und Organisationen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Letztere und Gemeinderäte haben ebenfalls ein Vorschlagsrecht. Über die Verleihung der Verdienstmedaille entscheidet der Gemeinderat.

Die Urkunde enthält die Laudatio zur Bürgermedaille. Der zu Ehrende muss seinen Erstwohnsitz in der Gemeinde Pollenfeld haben. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille können von jedem Bürger der Gemeinde Pollenfeld mit schriftlicher Begründung bei der Gemeindeverwaltung bis 30.11. jeden Jahres eingereicht werden. Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat.

Abweichend von den Punkten 2.1 bis 2.4 von der Verpflichtung des Erstwohnsitzes kann der Gemeinderat Personen ehren, die sich besonders um die Gemeinde und deren Ansehen verdient gemacht haben.

Die Ehrungen finden zusammen mit den Ehrungen nach Punkt 1 statt.

Diese Ehrenordnung wurde vom Gemeinderat am 01.10.2003 beschlossen.